



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 24.05.12

Drucksachen-Nr.: V/744

Beschluss-Nr.: HA 74/49/12

Beschlussdatum: 24.05.12
m:

Gegenstand: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 25.04.12 zur Aufnahme eines Kredites für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	24.05.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 25.04.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und 4, der Hauptsatzung § 7 wird durch den Hauptausschuss nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 25.04.12 lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zinsleistungen zuzüglich Marge sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2012 und sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541302 veranschlagt.

Begründung:

siehe Anlage

Anlage
1.40.10
25.04.12

ba ☎ 2004

**Entscheidung
in äußerster Dringlichkeit zur Aufnahme eines Kredites für die
Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße**

Zum 30.04.12 läuft ein bestehender Kreditvertrag für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße aus. Dieser Vertrag soll unterjährig umgeschuldet werden. Es wird daher vorgesehen, die Laufzeit zunächst auf 6 Monate zu begrenzen, um in dieser Zeit weitere Refinanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Laut Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 trifft der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg die Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zur Aufnahme des Kredites.

Sechs Banken wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon hat nur eine Bank ein Angebot abgegeben. Den Zuschlag erhält somit die

**Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Platanenstraße 11
17033 Neubrandenburg**

zu folgenden Bedingungen:

Kredithöhe:	1.450.000 EUR
Bereitstellung:	30.04.12 auf dem Konto der Nord LB
Laufzeit bis:	31.10.12
Referenzzinssatz:	6-Monats-Euribor (Zinsmethodik act/360)
Zinszahlungen:	nachschüssig am 31.10.12
Marge:	+ 0,20 % p. a.

Das Angebot wurde am 25.04.12 bis 12 Uhr abgegeben und wird bis 16 Uhr verbindlich gehalten. Daher ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister in äußerster Dringlichkeit erforderlich. Die nachträgliche Genehmigung durch den Hauptausschuss erfolgt am 24.05.12.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister